

25.03.2021

Sehr geehrter Herr Höttges, sehr geehrte Damen und Herren der Deutschen Telekom, wir möchten uns vorab kurz vorstellen:

Das *Bündnis Verantwortungsvoller Mobilfunk Deutschland* (bvmde.org) ist eine Allianz Mobilfunk kritischer Bürgerinitiativen, die wir in diesem Schreiben vertreten.

Aus unserer Sicht ist der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung vor hochfrequenter Strahlung, welche aus allen deutschen Mobilfunkanlagen emittiert wird, durch unsere Bundesregierung und ihre zuständigen Ministerien und Behörden (BMVI, BMU, BfS und SSK) nicht ausreichend gewährleistet. Darum wenden wir uns unmittelbar an Sie, als größten deutschen Mobilfunkbetreiber, und bitten Sie um eine offizielle Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Telekom, oder welche sind geplant, um die Gesamtbelastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder in der Summe nach dem ALASTA-Prinzip (as low as scientifically and technically possible) zu reduzieren? Wir fragen hier einerseits nach der bereits bestehenden Belastung durch 2G bis 5G, andererseits richtet sich die Frage auf die Vermeidung und Reduzierung der Peaks, die vor allem durch das Beamforming bei 5G hervorgerufen werden können. Nach unserem Kenntnisstand können durch „extreme“ Spitzenbelastungen Schäden der Netzhaut und Hautoberfläche nicht ausgeschlossen werden.
2. Zur Haftungsfrage: Da die Grenzwerte in Deutschland im Ländervergleich extrem hoch angesetzt sind und es in der Eigenverantwortung der Mobilfunkbetreiber liegen müsste, die Menschen (vor allem Kinder, Ältere, Schwache, Kranke, Elektrohypersensible) bestmöglich zu schützen, interessiert uns weiterhin, wie bzw. ob die Telekom im Schadenfall konkret abgesichert ist?
3. Weiterhin ist es für uns von Interesse, aus welchen Gründen sich die Telekom auf Grenzwerte verlässt, für deren Bestimmung ausschließlich thermische Gesundheits-Effekte berücksichtigt werden, und nicht auch die viel weitreichenderen athermischen Effekte, zu denen mannigfache Untersuchungen, insbesondere Langzeitstudien, vorliegen? (533 Studien dieser [Datenbank](#) zeigen biologische Effekte durch elektromagnetische Felder)
4. Welche Maßnahmen hat die Telekom zum Schutz der bis zu 8 Millionen in Deutschland lebenden Elektrohypersensiblen ergriffen, bzw. welche sind geplant? Bitte erklären Sie uns Ihre Pläne zur Errichtung von mobilfunkfreien Zonen in städtischen und ländlichen Gebieten, in Krankenhäusern, Kindergärten und Grundschulen sowie auch in Naherholungs- und Naturschutzgebieten.

25.03.2021

5. Bis wann wird es ausgewiesene „weiße“ Zonen geben, in denen sich unsere elektrohypersensiblen Bürger*innen dauerhaft ansiedeln können, ohne Angst haben zu müssen, dass bald auch dort wieder Mobilfunksendeanlagen aufgebaut werden?

6. Hat die Telekom wissenschaftliche Untersuchungen zu vermehrten Krebserkrankungen in der Nähe von Mobilfunk-Sendeanlagen veranlasst oder unterstützt, oder sind diese geplant? Gleiches gilt für Untersuchungen in Bezug auf Flora und Fauna. (Thema Baumschäden, Insektensterben ... auch hierzu gibt es bereits [wissenschaftliche Untersuchungen](#))

7. Wie ist die Informationspolitik der Telekom gegenüber den Kommunen, in denen neue Sendeanlagen aufgestellt bzw. alte „aufgerüstet“ werden? Wie informieren Sie hier über die 8-Wochen-Frist bezüglich der Erklärung der Kommunen für die Mitwirkung?

8. Gibt es innerhalb der Telekom einen Ethikbeauftragten oder einen Ethikrat, der den Schutz der Bevölkerung vor hochfrequenter Strahlung gegenüber Ihren wirtschaftlichen Konzerninteressen abwägt?

Wir nehmen an, dass auch Sie sehr geehrter Herr Höttges und Ihre Mitarbeiter und Ihre Familien nicht unbedingt in der Nähe von Funkmasten leben wollen. Wie gehen Sie damit persönlich um, dass unser schönes Deutschland zugepflastert wird mit zigtausend Mobilfunkanlagen, und bereits jetzt oder demnächst mit hunderttausenden 5G-Kleinzellen von vier Mobilfunkanbietern? Das hat garantiert einen nachteiligen Effekt auf alle lebenden Organismen. Ist da nicht äußerste Vorsicht und Zurückhaltung geboten?

Wir bitten Sie höflichst um Ihre Antwort bis zum 17.4.2021, wenn möglich unter Einbeziehung eines Kontaktes zu Ihrem Ethikrat bzw. einer ähnlichen Institution in Ihrem Haus. Ihre Antworten werden wir auf unserer [Webseite](#) veröffentlichen.

Mit Dank und freundlichem Gruß,

i. A. Michaela Thiele
Koordination

Bündnis Verantwortungsvoller Mobilfunk Deutschland
web: www.bvmde.org
mail: info@bvmde.org
phone: 05692 3069954



Anmerkungen:

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) behauptet: "Die Studien, die es gibt, legen keine Hinweise auf gesundheitliche Auswirkungen nahe." Das BfS propagiert 5G mit einer Sicherheit und Gewissheit und das, *obwohl* es erst [wenige Studien](#) explizit zu den künftig von 5G genutzten Frequenzen gibt und viele Studien zu bereits etablierter RF und EMF, die die vom BfS vehement bestrittenen [biologischen Effekte](#) eindeutig gezeigt haben. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat selbst in zwei [Wiederholungsstudien](#) festgestellt, dass ein **krebspromovierendes Potential** der Mobilfunkstrahlung als **gesichert** (!) anzusehen ist.

Erst im Dezember 2020 endete ein 12-jähriger Kampf mit der Verurteilung von Prof. Alexander Lerchl wegen der Fälschungsbehauptung gegenüber der REFLEX-Studie von Prof. Adlkofer. Prof. Lerchl war bis 2011 Mitglied in der deutschen Strahlenschutzkommission und Vorsitzender des Ausschusses nichtionisierende Strahlung. Damit war er im Mobilfunkbereich der höchstrangige deutsche Strahlenschutzbeauftragte, Berater der Bundesregierung und Repräsentant des deutschen Staates in internationalen Gremien. Das Urteil ist nachzulesen unter "Das Hanseatische Oberlandesgericht Bremen verurteilt Professor Alexander Lerchl zur [Rücknahme seiner Fälschungsbehauptung](#) gegenüber der REFLEX-Studie".

Das BfS setzt sich nichtsdestotrotz über [Hunderte von Studien](#), die wahrscheinlich nicht das von ihm und der Bundesregierung erwartete digitalisierungsfreundliche, profitable Ergebnis bringen, sowie über Warnungen renommierter Wissenschaftler, [Appelle](#) und Petitionen seit Jahren hinweg. Mit welchem Recht? Das Gesamtergebnis der [Interphone-Studie](#) trug zum Beispiel dazu bei, dass Wissenschaftler der UN-Krebsforschungsagentur IARC elektromagnetische Strahlung 2011 als „möglicherweise krebserregend“ einstufte. In der Datenbank der Bundesregierung ([EMF-Portal](#)) zeigen von den 1.594 biologisch/medizinischen Studien zum Mobilfunk mindestens [800](#) biologische Effekte. Mindestens [500](#) Studien weisen ernste gesundheitliche Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung nach. Eine dieser Studien wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz selbst in Auftrag gegeben.

Henry Lai, Wissenschaftler, Forscher, Biotechniker und Autor des ‚[BioInitiative 2012](#)‘ Reports, hat aktuelle Forschungen auf biologische Effekte hin zusammengefasst. Hier die aktuellen Ergebnisse für 2020:

ELF-EMF/Static Field Free Radical (Oxidative Schäden) Studien

(E = Effekte nachgewiesen), (NE= keine Effekte nachgewiesen)

Von insgesamt 263 Studien: E= 235 (89%); NE= 28 (11%)

RFR-Studien zu freien Radikalen (oxidative Schäden)

25.03.2021

Von insgesamt 261 Studien: E= 240 (91%); NE= 21 (9%)

ELF-EMF/Statische Feldkometerertest-Studien

Von insgesamt 261 Studien: E= 240 (91%); NE= 21 (9%)

RFR-Comet-Assay-Studien

Von insgesamt 125 Studien: E= 78 (65%); NE= 47 (35%)

RFR-Studien zu genetischen Effekten

Von 346 Studien: E= 224 (65%); NE= 122 (35%)

ELF-EMF/Static Field Genetic Effects Studies

Von 203 Studien: E= 160 (77%); NE= 43 (23%)

RFR Neurologische Studien

Von insgesamt 335 Studien: E= 244 (73%); NE= 92 (27%)

ELF-EMF/Statische feldneurologische Studien

Von insgesamt 238 Studien: E= 216 (91%); NE= 22 (9%)

Selbst wenn es stimmen sollte, dass die Studienlage nicht eindeutig ist, dass Unsicherheiten bestehen oder dass man die Studien je nach Lesart, Auftraggeber, Erwartung oder Absicht unterschiedlich interpretieren kann, steht unbestreitbar die *Möglichkeit* einer Gesundheits- und Umweltschädigung im Raume, zumal wir in Zukunft einer nicht nur stark erhöhten, sondern unvorhersehbaren Exposition ausgesetzt sein werden und niemand nirgendwo der Strahlenbelastung aus dem Weg gehen kann. Dass die Strahlenbelastung ansteigen wird, bestätigt der [achte Mobilfunkbericht der Bundesregierung](#). Es gibt bei Strahlung, die stochastisch wirkt, keine untere Einwirkungsschwelle, von der man sicher sagen kann, dass sie unschädlich ist (Dauer x Dosis), das ist Lehrmeinung (Adlkofer/Lutz 2007). Die EU Expertise von [Blackman/Forge](#) (2019) führt ausdrücklich aus, dass das Verhalten der 5G-Strahlung noch nicht erforscht ist. Weitere Studien: www.EMFData.org.

Wie mit einer solchen Unsicherheit umgegangen werden soll, steht in Artikel 191 des geltenden EU-Vertrags: „Die Umweltpolitik der Union beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung.“ Bürger und Bürgerinnen sind in Europa grundsätzlich vor Produkten zu schützen, deren Unbedenklichkeit noch nicht erwiesen ist! **Das BfS kommt seinem Schutz-Auftrag nicht nach!**

Frau Dr. Paulinis (BfS Präsidentin) jüngste Aussagen zur absoluten Harmlosigkeit von 5G widersprechen älteren Aussagen wie: “Wir sind dafür, dass der Netzausbau von 5G sehr umsichtig passiert.“ In der 3sat- Sendung nano vom 25.2.2019 forderte sie, dass besonders schützenswerte Personengruppen wie Kinder, Säuglinge, Kranke und Alte vor der möglicherweise krebsauslösenden 5G-Strahlung geschützt werden müssten. (Anmerkung: Dann müsste dieser Schutz auch konsequent umgesetzt werden, Kinder,

25.03.2021

Säuglinge, Kranke und Alte leben überall in unseren Städten und Dörfern, nicht nur in Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern. Also müssten Städte und Dörfer insgesamt vor dem massiven 5G-Aufbau geschützt werden.)

Wir sind mitnichten gegen technischen Fortschritt. Doch bitte unter Einhaltung unserer Grundrechte, nicht auf Kosten der Umwelt, nicht auf Kosten unserer Gesundheit und bitte **nach** erfolgter Zustimmung der Bürger. In der '[Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte](#) der Vereinten Nationen' und der ‚Schlussakte von Helsinki‘ wird verbindlich anerkannt, dass im Vorfeld von Maßnahmen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen *könnten*, die Zustimmung nach Inkenntnissetzung ein wesentliches, grundlegendes Menschenrecht ist.